

Postulat zur Abfederung des Energiepreis-Schocks

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, dem Landtag konkrete Lösungsvorschläge vorzulegen, wie der Energiepreis-Schock für Gas- und Stromkunden (Einwohner und Unternehmen) abgedeutert werden kann.

Begründung

In der Schweiz rechnet die ECom mit einer mittleren Strompreiserhöhung von 27% für das Jahr 2023 (Medianhaushalt). Ein typischer CH-Haushalt bezahlt im kommenden Jahr 26.95 Rappen pro Kilowattstunde. Dies entspricht einer Zunahme von 5.77 Rp./kWh, das sind 27% mehr als im Jahr 2021. Die ECom bemerkt, dass die Unterschiede lokal sehr viel höher ausfallen können. In Liechtenstein sind Bevölkerung und Unternehmen mit einer Verdoppelung des gesamten Strompreises auf 40 Rp./kWh konfrontiert. Konkret wird ab dem 1. Januar 2023 der Preis für 1 kWh Strom (Energie) von 8.54 Rp. auf 27.1 Rp. erhöht. Die Ursache dafür dürfte u.a. der viel zu niedrige Eigenversorgungsgrad sein, was ein sehr kostspieliges Zukaufen von Strom an der Strombörse erforderlich macht.

Beim Erdgas schaut es nicht besser aus. Dort hat das Land der staatlichen Liechtenstein Wärme (vormals LGV) bereits ein Darlehen von CH 25 Mio. gewährt, damit im Ausland Gasspeicher angemietet und befüllt werden können, um damit der drohenden Energiekrise im Winter zu begegnen. Auch der Preis für Erdgas hat sich mehr als verdoppelt.

Die massiven Energiepreiserhöhungen stellen nicht nur die Haushalte, sondern auch Unternehmen vor Probleme. Besonders betroffen sind vor allem Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

Durch die Preiserhöhungen wird auch die Inflation angeheizt. Dieser Entwicklung muss jetzt kurzfristig entgegengewirkt werden. Eine mögliche Lösung ist die Aussetzung der Netznutzungsgebühren für das Jahr 2023. Die Regierung soll prüfen, ob dies in rechtlicher und faktischer Hinsicht möglich ist. Ebenfalls soll die Regierung angeben, welche anderen Massnahmen zur Dämpfung der Energiekosten sonst noch getroffen werden können.

Vaduz, 4. Oktober 2022

Herbert Elkuch

Thomas Rehak